

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 5. März 2014

164.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Marc Bourgeois und Severin Pflüger betreffend Einquartierung von Flüchtlingen an der Sonnenbergstrasse 19 und am Jupitersteig 6 und 8, Information der Anwohnerschaft sowie Kriterien für die Zuteilung auf die Stadtquartiere

Am 22. Januar 2014 reichten Gemeinderäte Marc Bourgeois (FDP) und Severin Pflüger (FDP) folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2014/23, ein:

Die AOZ ist in diesen Tagen daran, rund 80 Flüchtlinge in den 19 Mietwohnungen der Liegenschaft Sonnenbergstrasse 19 / Jupitersteig 6 und 8 einzuquartieren. Es handelt sich dabei nach Angaben der AOZ mehrheitlich um Familien, vom Status her vorwiegend um anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B), vorläufig aufgenommene Ausländer (Ausweis F) sowie einzelne Asylbewerber (N), die hauptsächlich aus Ostafrika stammen. Dabei handelt es sich hinsichtlich der Betreuungssituation und der Kontrolle nicht um ein Flüchtlingszentrum, sondern um Familien und Wohngemeinschaften, die dort weitgehend selbständig leben werden und teilweise an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen oder arbeiten.

Die Nachbarschaft wurde am Abend des 20.01.2014 mittels eines kurzen Flyers über diese Pläne informiert. Bereits am nächsten Tag sind die ersten Bewohner eingezogen. Zuvor war allen bisherigen, teils langjährigen Mietern im Rahmen einer Handänderung die Wohnung gekündigt worden. Ein darauf folgendes Baugesuch wurde von der Stadt aber abgelehnt, worauf der neue Eigentümer eine Zwischennutzung suchte. Die lange Dauer der angestrebten Zwischennutzung von vier Jahren überrascht dabei, könnte aber in einem Planungsstopp aufgrund der vorliegenden BZO-Revision begründet liegen.

Angrenzend an die betroffene Parzelle liegt ein städtischer Werkhof, auf welchem dem Vernehmen nach auch Veränderungen geplant sind und offenbar eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft obige Darstellung betreffend Information der Anwohnerschaft zu? Falls nein bitten wir um eine entsprechende Richtigstellung.
2. Wurden vorgängig Interessenvertreter des Quartiers in dieser Sache begrüsst? Wenn ja, welche, wenn nein, weshalb nicht?
3. Der Stadtrat schreibt in Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP (GR 2012/239): „Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten.“ Wieso hält er sich nicht an sein Versprechen?
4. Hält der Stadtrat eine solch kurzfristige und zurückhaltende Informationspolitik bei einer Platzierung von 80 Flüchtlingen mitten in einem Wohnquartier für angemessen und förderlich für das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Asylpolitik, insbesondere im Hinblick auf sein eigenes Legislaturziel „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“?
5. Es ist nachvollziehbar, dass auch Lasten gleichmässig auf die einzelnen Stadtquartiere verteilt werden sollen. Allerdings ist die Unterbringung von 80 Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet in einer Liegenschaft mitten in einem Wohnquartier selbst in der Stadt Zürich selten. Weshalb werden nicht dezentralere und ethnisch durchmischtere Lösungen angestrebt?
6. Die betroffenen Flüchtlinge werden statistisch betrachtet mehrheitlich in der Schweiz bleiben. Hält der Stadtrat eine solche Ballung von Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet förderlich für deren Integration, oder teilt er die Auffassung, dass so eher dazu beigetragen wird, dass diese unter sich bleiben und eine Ghettoisierung stattfindet? Begründung?
7. Falls die Aussagen der AOZ zutreffen, dass dort mehrheitlich Familien wohnen werden, ist mit einer grösseren Zahl an Kindern zu rechnen. Diese sind selbstverständlich schulpflichtig. Welches Schulhaus bzw. welche Schulhäuser werden diese Kinder besuchen?
8. Wie wurden der betroffene Schulkreis bzw. die betroffene(n) Schuleinheit(en) über diese Aufgabe vorinformiert und wie sind diese auf diese Herausforderung vorbereitet?
9. Aus welchem Grund wurde das Baugesuch des Eigentümers abgelehnt?

10. Es darf davon ausgegangen werden, dass der Eigentümer die 19 Wohnungen an einer solchen Lage für vier Jahre auch an andere Interessenten hätte vermieten können. Hat die Stadt mit Druck oder Anreizen auf den Eigentümer eingewirkt, um die heutige Lösung herbeizuführen (bspw. im Hinblick auf ein künftiges Baugebiet, alternativ kein Schutz vor Besetzungen und widerwilliges polizeiliches Handeln im Falle einer Besetzung selbst bei einer vorliegenden Baubewilligung etc.)? Falls ja, womit?
11. Besteht hinsichtlich der Bauplanung ein Zusammenhang mit dem angrenzenden Werkhof an der Bergstrasse, und falls ja, welcher? Was ist insbesondere mit dem Werkhof geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Trifft obige Darstellung betreffend Information der Anwohnerschaft zu? Falls nein bitten wir um eine entsprechende Richtigstellung»):

Die obige Darstellung betreffend Information der Anwohnerschaft trifft im grossen Ganzen zu. Präzisierend kann Folgendes ergänzt werden: Am Dienstag, 21. Januar 2014 erfolgten die ersten Wohnungsübergaben und am Mittwoch, 22. Januar 2014 wurde die erste Wohnung bezogen. Der Bezug der 19 Wohneinheiten erfolgte gestaffelt bis Ende Februar.

Bei den Personen, die an der Sonnenbergstrasse 19 und am Jupitersteig 6 und 8 einziehen, handelt es sich mehrheitlich um anerkannte Flüchtlinge (Status B) und um einige vorläufig Aufgenommene (Status F), d. h. um Personen, die bereits seit einiger Zeit in der Schweiz leben und die lange oder für immer hier bleiben werden. Dazu werden wenige Personen kommen, die noch im laufenden Asylverfahren sind.

Zu Frage 2 («Wurden vorgängig Interessenvertreter des Quartiers in dieser Sache begrüsst? Wenn ja, welche, wenn nein, weshalb nicht?»):

Es wurden vorgängig keine Interessenvertreterinnen und -vertreter des Quartiers begrüsst, da es sich um individuelles, unbetreutes und selbständiges Wohnen vorwiegend von anerkannten Flüchtlingen handelt. Diese sind rechtlich – insbesondere bezüglich Bleiberecht und Wohnen – der übrigen Stadtbevölkerung gleichgestellt.

Zu Frage 3 («Der Stadtrat schreibt in Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der FDP (GR 2012/239): „Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten.“ Wieso hält er sich nicht an sein Versprechen?»):

Wie erwähnt handelt es sich hier nicht um eine Asylunterkunft, sondern um Wohnen von Personen, die lange oder für immer in der Schweiz bleiben werden. Anders als bei Asylunterkünften hat deren Aufenthalt keinen provisorischen Charakter. Es geht bei dieser Personengruppe darum, sich hier zu integrieren, hier heimisch zu werden und eine berufliche und persönliche Zukunftsperspektive zu entwickeln.

Anders ist die Ausgangslage bei Asylsuchenden, deren Recht auf Verbleiben noch ungewiss ist und von denen viele die Schweiz wieder verlassen müssen. Vor allem in der ersten Zeit sind sie befristet in Kollektivunterkünften untergebracht. Hier ändert sich die Zusammensetzung der Bewohnerschaft laufend. In diesen Fällen werden die Nachbarschaft und das Quartier wie immer informiert. So haben rund um das Zentrum Juch, das seit Anfang dieses Jahres als Unterkunft für den Testbetrieb des Bunds genutzt wird, die üblichen Informationsaktivitäten stattgefunden.

Zu Frage 4 («Hält der Stadtrat eine solch kurzfristige und zurückhaltende Informationspolitik bei einer Platzierung von 80 Flüchtlingen mitten in einem Wohnquartier für angemessen und förderlich für das Vertrauen der Bevölkerung in die städtische Asylpolitik, insbesondere im Hinblick auf sein eigenes Legislaturziel „Stadt und Quartiere gemeinsam gestalten“?»):

Vgl. auch die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3.

Bei der Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt jeweils keine Information der Nachbarschaft oder des Quartiers, da es sich um individuelles und – in der Regel – dezentrales Wohnen handelt. In diesem Fall hat die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) die Nachbarschaft aus-

nahmsweise mittels Flyer informiert, da es sich um eine grosse Liegenschaft handelt, in der viele Menschen wohnen werden.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass es nicht per se eine Zumutung ist, wenn anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, deren legitime Anwesenheit in der Schweiz ausser Frage steht, in die Nachbarschaft ziehen. Sie unterscheiden sich in dieser Hinsicht nicht von anderen Personen, die aus dem Ausland hierher ziehen, und bei denen keine Vermieterin und kein Vermieter auf die Idee kämen, die Nachbarschaft oder das Quartier über deren Einzug zu informieren.

Sollte im Quartier jedoch das entsprechende Bedürfnis artikuliert werden, wird die AOZ wie anderenorts auch eine Begleitgruppe ins Leben rufen, in welcher konkrete Anliegen eingebracht und bearbeitet werden können.

Zu Frage 5 («Es ist nachvollziehbar, dass auch Lasten gleichmässig auf die einzelnen Stadtquartiere verteilt werden sollen. Allerdings ist die Unterbringung von 80 Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet in einer Liegenschaft mitten in einem Wohnquartier selbst in der Stadt Zürich selten. Weshalb werden nicht dezentralere und ethnisch durchmischtere Lösungen angestrebt? »):

Grundsätzlich werden immer dezentrale und durchmischte Lösungen angestrebt. Wie weit sich dies jedoch realisieren lässt, ist primär eine Frage des zur Verfügung stehenden Wohnraums.

Zu Frage 6 («Die betroffenen Flüchtlinge werden statistisch betrachtet mehrheitlich in der Schweiz bleiben. Hält der Stadtrat eine solche Ballung von Flüchtlingen aus demselben Herkunftsgebiet förderlich für deren Integration, oder teilt er die Auffassung, dass so eher dazu beigetragen wird, dass diese unter sich bleiben und eine Ghettoisierung stattfindet? Begründung?»):

Im konkreten Fall werden die Bewohnerinnen und Bewohner mehrheitlich aber nicht ausschliesslich aus Ostafrika stammen, einem sehr grossen und ethnisch uneinheitlichen Herkunftsgebiet.

Wie ausgeführt handelt es sich um individuelles Wohnen. Wie weit und ob die Bewohnerinnen und Bewohner sich innerhalb eines Wohnhauses untereinander vernetzen, ist ihre persönliche Entscheidung. Erfahrungsgemäss werden die sozialen Kontakte jedoch viel eher ausserhalb der vier Wände gepflegt, so wie das bei der Mehrheit der Bevölkerung üblich ist, die in Mehrfamilienhäusern lebt.

Überdies fördert die AOZ mit verschiedenen Aktivitäten die Vernetzung mit dem Quartier und insbesondere Kontakte zwischen den Neuzugezogenen und der eingesessenen Bevölkerung.

Zu Frage 7 («Falls die Aussagen der AOZ zutreffen, dass dort mehrheitlich Familien wohnen werden, ist mit einer grösseren Zahl an Kindern zu rechnen. Diese sind selbstverständlich schulpflichtig. Welches Schulhaus bzw. welche Schulhäuser werden diese Kinder besuchen? »):

Insgesamt ist von 15 bis 20 schulpflichtigen Kindern auszugehen. Diese werden in den Schulhäusern Balgrist, Fluntern, Ilgen und Hofacker altersentsprechend der jeweiligen Stufe zugeteilt.

Zu Frage 8 («Wie wurden der betroffene Schulkreis bzw. die betroffene(n) Schuleinheit(en) über diese Aufgabe vorinformiert und wie sind diese auf diese Herausforderung vorbereitet?»):

Die Kreisschulpflege wurde von der AOZ im November 2013 über den bevorstehenden Zugang von Flüchtlingsfamilien vorinformiert. Die Kinder waren zuvor in anderen Stadtzürcher Schulen unterrichtet worden. Die aufnehmenden Schulen im Zürichberg wurden von den bisherigen Schulen über den schulischen Stand informiert.

Zu den Fragen 9, 10 und 11 («Aus welchem Grund wurde das Baugesuch des Eigentümers abgelehnt? Es darf davon ausgegangen werden, dass der Eigentümer die 19 Wohnungen an einer solchen Lage für vier Jahre auch an andere Interessenten hätte vermieten können. Hat die Stadt mit Druck oder Anreizen auf den Eigentümer eingewirkt, um die heutige Lösung herbeizuführen (bspw. im Hinblick auf ein künftiges Baugesuch, alternativ kein Schutz vor Besetzungen und widerwilliges polizeiliches Handeln im Falle eine Besetzung selbst bei einer vorliegenden Baubewilligung etc.)? Falls ja, womit? Besteht hinsichtlich der Bauplanung ein Zusammenhang mit dem angrenzenden Werkhof an der Bergstrasse, und falls ja, welcher? Was ist insbesondere mit dem Werkhof geplant?»):

Die Spross Immobilien AG plante zunächst eine umfassende Renovation ihrer Wohnhäuser und kündigte im Hinblick darauf die bestehenden Mietverhältnisse.

Beim angrenzenden städtischen Werkhof Bergstrasse 155 handelt es sich um ein 1485 m² grosses Grundstück in der Wohnzone W3 mit einem 1936 erstellten Betriebsgebäude, das den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügt.

Da die beiden Parzellen bei einer Zusammenlegung und Neuparzellierung baurechtlich erheblich besser ausnutzbar wären, prüfte die Spross Immobilien AG auf Anfrage durch die Liegenschaftenverwaltung eine gemeinsame Neuüberbauung. Mit einer solchen liesse sich nicht zuletzt der Werkhof ins Untergeschoss verlegen, wodurch die betrieblichen Immissionen verringert bzw. die Wohnqualität deutlich verbessert würden.

Im Zuge der weiteren Abklärungen erklärte sich die Spross Immobilien AG bereit, ihr 1384 m² messendes Grundstück gegen eine der Stadt gehörende Baulandparzelle, die sich für den gemeinnützigen Wohnungsbau nicht eignet, abzutauschen. Dadurch gelangt die Stadt in den Besitz eines 2869 m² grossen arrondierten Areals, und es entfallen komplexe Vereinbarungen über eine gemeinsame Projektentwicklung, nachbarrechtliche Regelungen und die Ausführung einer Gesamtüberbauung.

Die Tauschverhandlungen sind inzwischen abgeschlossen. Der Vertrag soll dem Gemeinderat im Frühjahr 2014 zur Genehmigung vorgelegt werden.

Was die temporäre Nutzung der Wohnhäuser betrifft, so hat die Liegenschaftenverwaltung auf eine mögliche Vermietung an die AOZ hingewiesen, da diese dringend auf Wohnraum angewiesen ist. Der Entscheid über die Vermietung lag allein bei der Spross Immobilien AG. Irgendwelchen Druck hat die Liegenschaftenverwaltung nicht ausgeübt.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti